

## A) Öffentlicher Teil

**Nr. 186**

### Zur Tagesordnung:

Der Erste Bürgermeister stellt auf Nachfrage fest, dass sowohl gegen die Tagesordnung als auch gegen die Niederschrift der letzten Sitzung keine Einwendungen vorliegen, sodass diese als genehmigt gelten.

**Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

**Nr. 187**

### Bauantrag Ute Geitner auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Triftweg 7 a, Teugn, Flurstück 358/8

Es wird angeregt, die Baubewerberin darauf hinzuweisen, dass sie geeignete Schutzmaßnahmen gegen Hang- und Hochwasser ergreifen soll. Zudem ist die Zufahrt zu dem Grundstück über Grundbucheintrag über die FINr. 358/2 zu sichern.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

**Nr. 188**

### Fassadengestaltung Anbau Feuerwehrrgerätehaus

Beim Beschluss Nr. 173 vom 30.03.2015 kam keine positive Entscheidung über die Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten an der Fassade des Feuerwehrrgerätehauses an die am wirtschaftlichsten anbietende Firma Wagner aus 93185 Michelsneukirchen zustande. Als Alternative wurde die Herstellung einer Putzfassade genannt. Daher wurde das Planungsbüro Kaufmann mit Beschluss Nr. 174 vom 30.03.2015 beauftragt mit der VOB-Stelle abzuklären, ob eine Aufhebung der Ausschreibung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten rechtlich überhaupt möglich ist. Erst dann sollte eine endgültige Entscheidung über die Art der Außenfassade gefällt werden.

Mit Mail vom 6. Mai 2015 teilte das Planungsbüro Kaufmann mit, dass eine Aufhebung der Ausschreibung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten bei gleichzeitiger Ausschreibung einer Putzfassade möglich ist, allerdings verlängere sich durch die aufwändigere Putzfassade die Bauzeit um ca. 8 bis 10 Wochen und es ergäben sich für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 4.500,- €, die sich wie folgt zusammensetzen:

– Die Firma Wagner hat nach Stornierung des VOB-rechtlich verbindlichen Vergabeauftrags Anspruch auf Ersatz des entgangenen Gewinns in Höhe von netto ca.	1.500,- €
– Für eine Putzfassade müsste das Regenfallrohr umgebaut werden. Kostenpunkt netto:	750,- €
– Weiterhin entstehen dem Planungsbüro Mehrkosten für die zusätzliche Ausschreibung der Putzarbeiten und die Umplanung in Höhe von netto	850,- €
Nettosumme	3.100,- €
zzgl. 19% MwSt.	589,- €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.689,- €</b>
– Verlängerte Miete der Baustellentoilette (30,- € × 10 Wochen)	300,- €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

– Mehrkosten der Firma Teubl durch verlängerte Gerüststandzeit (50,- € × 10 Wochen)	500,- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.489,- €</b>

Förderrechtliche Hindernisse ergeben sich dagegen nicht, da zur Förderung der Baumaßnahme lediglich eine VOB-rechtlich korrekte Ausschreibung nötig ist. Dem steht die Aufhebung der Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten in Verbindung mit einer zusätzlichen Ausschreibung einer Putzfassade nicht entgegen.

Bei der anschließenden Aussprache sprechen sich die Räte mehrheitlich, auch wegen der Mehrkosten einer Variante mit Putz, dafür aus, die Außenfassade in Holz zu gestalten.

### **Beschluss:**

Angesichts der Mehrkosten die eine Putzfassade für das Feuerwehrgerätehaus verursachen würde wird an der Planung einer Holzfassade und damit an der Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten festgehalten.

Der Beschluss Nr. 173 vom 30.03.2015 des Gemeinderates Teugn wird aufgehoben.

Die Zimmerer- und Holzbauarbeiten werden zu einer Vergabesumme von 10.884,10 € an die Firma Wagner aus 93185 Michelsneukirchen vergeben.

**Anwesend: 13 Ja: 10 Nein: 3**

### **Nr. 189**

#### **Baugebiet „Talstraße“ – Informationen zur Bodenuntersuchung**

Bei der Planung des Baugebietes wurde ein evtl. vollkommener Neuaufbau der Straße mit Erweiterung um einen Gehweg sowie die Straßenentwässerung durch Einleitung in einen Kanal angedacht.

Die Verwaltung hatte den Kenntnisstand, dass es sich bei der Talstraße um einen ehemaligen Feldweg handelt, der in früherer Zeit mit einer Teerdecke überzogen wurde, die im Jahr 2007 dann durch eine neue Teerdecke ersetzt wurde. Nachdem Erschließungsbeiträge bislang im dortigen Bereich nicht abgerechnet wurden und von einem technisch veralteten Straßenaufbau ausgegangen wurde, hätten die Anlieger der Talstraße zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen.

Die Gemeinde Teugn hat in § 8 der Erschließungsbeitragsatzung die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage wie folgt festgelegt:

- a) Asphalt-, Teer- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau
- b) Straßenentwässerung und Beleuchtung
- c) Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße

#### **Zu a)**

Nach einem Urteil des VGH Mannheim vom 29.06.2011 sind zur Klärung der Frage, welche Anforderungen an das technische Ausbauprogramm der Fahrbahn einer Ortsstraße zu stellen sind im Regelfall die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsfläche der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (RStO) zugrunde zu legen.

Die Gemeinde Teugn hat bereits im März 2015 über das Ing.Büro BBI bei einem Baugrundinstitut eine Untersuchung der Talstraße in Auftrag gegeben. Am 5.5.2015 ist das Ergebnis des Baugrundinstituts Klein und Winkelvoss GmbH nach Auswertung von 3 Bohrkernen mit folgendem Ergebnis eingegangen:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Der Straßenoberbau von ca. 80 cm weist an allen untersuchten Stellen eine ausreichende Tragfähigkeit auf. Gemäß RStO 12 wäre eine Gesamtoberbaustärke von etwa 60 cm. erforderlich.
- Die bituminös gebundene Asphalttrag- und Deckschicht erreicht eine Stärke von gesamt etwa 15 cm. Gemäß RStO 12 wäre eine Stärke von 14 cm. erforderlich.
- Das Rohplanum des Unterbaus erreicht den erforderlichen Mindestverformungsmodul von 45 MN/m<sup>2</sup> (Meganewton)

**Der vorhandene Straßenaufbau entspricht damit derzeit den Mindestanforderungen nach RStO.**

- Die Talstraße weist derzeit eine asphaltierte Gesamtbreite von etwa 3,50 m auf. Nach RASt 06 (Richtlinien für den Anbau von Stadtstraßen) soll die Breite in gering belasteten Erschließungsstraßen mit weniger als 70 Kfz pro Stunde 3,50 m (in Ausnahmefällen 3,0 m) betragen.

**Die Mindestanforderungen nach RASt 06 werden damit derzeit erfüllt.**

#### **Zu b)**

Die Straßenentwässerung erfolgt derzeit durch Ableitung in straßenbegleitende Sickerflächen. Es gibt keine Vorschrift, dass das Straßen-Oberflächenwasser zwingend in einen Kanal eingeleitet werden muss.

Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

#### **Zu c)**

Die Talstraße ist an die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen Kreuzweg und Weiherweg angeschlossen.

Nach Ansicht der Verwaltung erfüllt die Talstraße derzeit alle Merkmale, die an eine endgültige hergestellte Erschließungsanlage gestellt werden, so dass eine Heranziehung von Anliegern der Talstraße zu Erschließungsbeiträgen nicht möglich sein wird.

Wenn die Gemeinde im Zuge des neuen Baugebietes nun die Talstraße mit einem Gehweg versieht, ein Kanal mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde für die Oberflächenentwässerung eingelegt wird, die Teerdecke erneuert oder den Straßenaufbau komplett neu regelt, käme das einer Verbesserung der vorhandenen Situation gleich, die im Rahmen einer Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt werden könnte. Nachdem eine solche bei der Gemeinde Teugn nicht vorhanden ist, scheidet dies jedoch aus.

Die Rechtsauffassung der Verwaltung muss jedoch noch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgeklärt werden. Dies kann voraussichtlich erst Anfang Juni 2015 erfolgen.

#### **Diskussion:**

Gemeinderat Zirngibl spricht sich nach wie vor gegen das Baugebiet aus und bemängelt insbesondere die Mehrkosten die jetzt entstehen, wenn die Altanwohner nicht mehr zu den Erschließungsbeiträgen herangezogen werden können. Auch Gemeinderat Listl ist der Ansicht, dass die Probleme jetzt erst richtig losgehen und verweist auf den höheren Baugrundpreis. Die Gemeinde könnte gezwungen sein, die Grundstücke zum Selbstkostenpreis weiter zu veräußern.

Dem entgegnet Gemeinderat Eisenreich, dass das Gegenteil der Fall ist und der Ausbau der Talstraße so vermutlich insgesamt günstiger kommt. Die für 2015 im Haushalt vorgesehenen Ausgaben sind durch die im Jahr 2016 geplanten Verkäufe auch abgedeckt. Er erinnert daran, dass es für die Bauplätze im Baugebiet „Talstraße“ eine große Nachfrage von Teugner Bürgern gibt. Gemeinderat Listl weist auf weitere Altanlieger hin und Gemeinderat Schwank will auch den Rest der Anlieger „vor Unheil bewahren“.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Der Bürgermeister weist abschließend darauf hin, dass das Lärmschutzgutachten ausführlich präsentiert wurde. Lärm,- Parksituation und Hangwasserproblematik sind bei der Planung für das neue Baugebiet gelöst.

### Ohne Beschluss

#### **Nr. 190**

#### **Baugebiet „Talstraße“ – Beauftragung Verkehrsgutachten und Bodengutachten**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der bisher im Rahmen der Abwägung eingegangenen Hinweise und Bedenken nunmehr ein Lärm- und Verkehrsgutachten für den Kreutweg sowie ein Bodengutachten für den Bereich südlich der Talstraße in Auftrag gegeben werden sollte. Sobald die Ergebnisse dieser Gutachten vorliegen, könnte zur ersten Auslegung und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung die Abwägung vorgenommen werden. Gemeinderat Kaufmann bringt vor, dass ein Verkehrsgutachten nicht notwendig ist. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass dies wegen der eingegangenen Beschwerden sehr wohl erforderlich ist.

Gemeinderat Kürzl regt an, weil personenbezogene Daten zu besprechen sind, den Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung zu verlegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt in die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird daher in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

#### **Nr. 191**

#### **Interkommunales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept**

Mit Beschluss Nr. 825 hatte der Gemeinderat beschlossen, ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellen zu lassen. Dieses soll zusammen mit den Gemeinden Hausen und Saal a.d.Donau erfolgen. Die Koordination der Maßnahme soll durch die Gemeinde Saal a.d.Donau erfolgen.

Mit gleichlautenden Beschlüssen hatten auch die Gemeinden Hausen und Saal a.d.Donau die Erstellung des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes unter der Federführung der Gemeinde Saal a.d.Donau beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsamt die Schwerpunkte herausgearbeitet, die im Rahmen des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes untersucht werden sollen und es erfolgte eine Ausschreibung.

Von den angeschriebenen Firmen erhielten wir drei Angebote zurück, wovon eines verspätet abgegeben wurde.

Die Ingenieurgesellschaft MBH Ferstl, Innere Münchner Straße 32, 84036 Landshut, hat nach Prüfung das kostengünstigste Angebot mit einer Nettoangebotssumme von 34.106 € abgegeben.

#### **Beschluss:**

Ihm wird deshalb – vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse der Gemeinden Hausen und Saal a.d.Donau – der Auftrag zur Erstellung eines interkommunalen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes auf der Basis des überarbeiteten Angebots vom 29.04.2015 auf der Grundlage des Hauptangebots vom 26.11.2014 erteilt.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

## **Nr. 192**

### **Erklärung zur Gründung einer „ILE Donau-Laaber“**

Der Bürgermeister berichtet über ein kürzlich stattgefundenes Seminar zur geplanten interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hausen, Herrngiersdorf, Saal a.d.Donau sowie dem Markt Bad Abbach, dem Markt Langquaid, dem Markt Rohr und der Stadt Rottenburg a.d.Laaber. Das Seminar wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) durchgeführt. Angestrebt wird die Zusammenarbeit im Rahmen einer ILE (integriertes ländliches Entwicklungskonzept), die voraussichtlich den Namen „ILE Donau-Laaber“ tragen wird. Handlungsfelder sollen

- das Kernwegenetz,
  - die kommunalen Verwaltungen,
  - Bildung und Betreuung,
  - Freizeit und Tourismus,
  - Boden und Wasser,
  - Ehrenamt
  - sowie Soziales und Generationen
- werden.

Durch die Zusammenarbeit im Rahmen der ILE sollen die Herausforderungen und Probleme gemeinsam mit den andern teilnehmenden Gemeinden besser und effizienter bewerkstelligt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur geplanten integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) mit dem voraussichtlichen Namen „ILE Donau-Laaber“. Die ILE besteht voraussichtlich aus den Gemeinden Hausen, Herrngiersdorf, Teugn und Saal a.d.Donau sowie dem Markt Bad Abbach, dem Markt Langquaid, dem Markt Rohr und der Stadt Rottenburg a.d.Laaber.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

## **Nr. 193**

### **Bündelausschreibung Strom für den Bezugszeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2019**

Mit Beschluss Nr. 628 vom 10.12.2012 hat der Gemeinderat beschlossen an der vom Bayer. Gemeindetag initiierten Bündelausschreibung für den Strombezug vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 teilzunehmen.

Der Bayer. Gemeindetag teilt nunmehr mit, dass nach den derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Stromlieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheint, so dass bereits jetzt die Einwerbung der Dienstleistungsverträge durch den beauftragten Dienstleister, Firma KUBUS, erfolgen soll.

Neu an dem Dienstleistungsangebot ist, dass die Verträge unbefristet angeboten werden.

Dies ermöglicht zukünftig die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase wie Bewerbung und Beitritt der Kommunen mit entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen wegfällt. Die Kommune kann jedoch nach jedem Bezugszeitraum kündigen.

### **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister der Gemeinde Teugn wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Teugn überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Gemeinderat Kaufmann regt an, zumal in Teugn auch viel Ökostrom produziert wird, künftig Ökostrom zu beschaffen.

**Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 **Normalstrom (Ökoanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)** beschafft werden.

**Anwesend: 13 Ja: 7 Nein: 6**

**Nr. 194**

**Antrag des SPD Ortsverbands auf Prüfung eines Ausbaus des Fuß- und Radwegenetzes Teugn – Lengfeld („Wiege“) mit einer Asphaltsschicht**

Die SPD regt an, ob der vom Abbacher Weg abzweigende Weg entlang des Mühlbachs Richtung Lengfeld „Wiege“ mit einer Asphaltsschicht ausgebaut werden kann. Momentan ist der Weg teilweise mit feinem und am Ende mit sehr grobem Schotter belegt. Der Weg wird für viele sportliche Aktivitäten, wie Joggen, Walken oder Radfahren von vielen Teugner Bürgern sehr intensiv genutzt. Außerdem stellt er eine wichtige Verbindung zum Donauradwegenetz dar und wird auch von Teugner Bürgern als Verbindungsweg zum Bahnhof Bad Abbach genutzt.

GdeR Hausmann führt weiter aus, dass für Fahrradfahrer keine vernünftigen Radwege bestehen sondern nur die Nutzung der Hauptverkehrswege oder von Feldern und Waldwegen möglich ist. Der Bürgermeister bringt vor, dass Vorabgespräche mit dem Markt Bad Abbach sinnvoll sind und auch Zuschüsse abzuklären wären.

GdeR Kaufmann begrüßt den Antrag, verweist jedoch auf die hohen Kosten einer Asphaltierung. Der Weg wurde erst im Zuge des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße zum Gschwendhof im ersten Teil gut geschottert. Auch dies sollte mit dem Rest des Weges geschehen.

Auch GdeR Zirngibl spricht sich für eine Verbesserung des Weges aus, ist jedoch wegen der idyllischen Lage dagegen den Weg zu asphaltieren.

Von GdeR Schwank kommt der Vorschlag, eher den Weg vom Friedhof zum Feuerwehrgerätehaus zu asphaltieren.

GdeR Schmidbauer fragt nach, ob eine Sperrung für Pferde zulässig wäre.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Markt Bad Abbach Gespräche zur Verbesserung des Weges zu führen und auf dem Weg eine bessere Schotterschicht aufbringen zu lassen.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

**Nr. 195**

**Verkauf des Kindergartencontainers**

Die Gemeinde Teugn hat im März 2014 eine Kindergarten-Containergruppe, bestehend aus 4 Modulen, zum Preis von 39.570,06 €, zuzüglich 2.975,00 € für Anlieferung und Montage, insgesamt somit für **42.545,06 €** erworben.

Nach Fertigstellung der Kinderkrippe ist der Container entbehrlich. Der Bürgermeister hat sich bemüht, z.B. durch Einstellung bei eBay einen Käufer für die Anlage zu finden.

Die Gemeinde Hausen würde die Containeranlage jetzt zum Preis von 25.000 € erwerben. Weitere Angebote mit einem höheren Kaufpreis liegen nicht vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Die Containeranlage wird an die Gemeinde Hausen zum Kaufpreis von 25.000 € verkauft, wobei die Transportkosten, Ab- und Aufbaukosten sowie das Risiko einer Beschädigung beim Ab- und Aufbau sowie während des Transports von der Gemeinde Hausen zu tragen ist.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

### **Nr. 196**

#### **Beschaffung von Digitalen Funkgeräten; hier: Vergabe der Einbauarbeiten**

Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 15.04.2015 mitgeteilt, dass das Ausschreibungs- und Angebotsverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienstbereich Landshut abgeschlossen ist. Die Firma Abel & Käußl Mobilfunkhandels GmbH in Landshut hat dabei den Zuschlag erhalten, wobei Funkgeräte der Marke Motorola zur Auslieferung kommen. Der Zeitpunkt, ab wann die Funkgeräte abgerufen werden können, wird den Kommunen noch mitgeteilt.

Der Einbau der Fahrzeugfunkgeräte wird nicht über die Kreisverwaltungsbehörde koordiniert und ist von jeder Kommune selbst zu beauftragen.

Von der ausschreibenden Stelle, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut, wurden zugelassene Einbaufirmen in einem Internetportal veröffentlicht.

Der Kommandant der FW Teugn hat die Anfrage zum Einbau von 3 Fahrzeugfunkgeräten einschließlich 14 Stück Ladestationen im Internetportal veröffentlicht und zusätzlich noch eine Angebotsanfrage an die Firma Hörmann gestellt.

Auf der Internetplattform wurde die Anfrage von 6 Firmen angesehen. Lediglich von 1 Firma ist ein Angebot eingegangen. Auch nach telefonischer Nachfrage bei der Firma Hörmann hat diese kein Angebot abgegeben.

Es liegt nunmehr nur 1 Angebot der Firma Abel & Käußl Mobilfunkhandelsgesellschaft, Landshut, mit einem Angebotspreis von **4.265,80 €** vor.

### **Beschluss:**

Der Auftrag zum Einbau von Fahrzeugfunkgeräten und 14 Ladestationen in die 3 Feuerwehrfahrzeuge der FF Teugn wird an die Firma Abel & Käußl zum Angebotspreis von 4.265,80 € vergeben.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

### **Nr. 197**

#### **Gestaltung Kindertagesstätte Südbereich – Vergabe Gewerke:**

#### **A, Zaunarbeiten, B, Grünflächen und Einfriedungsarbeiten, C, Spielgerät**

##### **a) Zaunarbeiten**

Die Verwaltung holte für das Gewerk Zaunarbeiten ein Angebot ein. Es wird vorgeschlagen der Firma Wengler Zaun- und Toranlagen GmbH, Roding, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.697,42 € den Auftrag zu erteilen.

### **Beschluss:**

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

##### **b) Grünflächen und Einfriedungsarbeiten**

Die Verwaltung holte für das Gewerk Grünflächen und Einfriedungsarbeiten ein Angebot ein. Es wird vorgeschlagen Herrn Philip Klausmann, Garten- und Landschaftsbau, Teugn, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.974,20 € den Auftrag zu erteilen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:                    Anwesend: 13    Ja: 13    Nein: 0**

**c) Spielgerät**

Die Verwaltung holte für das Gewerk Spielgerät ein Angebot ein. Es wird vorgeschlagen der Firma Ing. Karl Hesse Spielgeräte GmbH & Co.KG, Stadtoldendorf, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.823,65 € den Auftrag zu erteilen.

**Beschluss:                    Anwesend: 13    Ja: 13    Nein: 0**

**Nr. 198**

**Schulgebäude, Vergabe**

**a) Parkettsanierung**

Die Verwaltung holte für das Gewerk Parkettsanierung ein Angebot ein. Es wird vorgeschlagen der Firma Schreinerei Dorsch, Teugn, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.428,18 € den Auftrag zu erteilen.

**Beschluss:                    Anwesend: 13    Ja: 13    Nein: 0**

**b) Malerarbeiten Fassade Südbereich und Flure im Innenbereich**

Die Verwaltung holte für das Gewerk Malerarbeiten Fassade Südbereich und Flure im Innenbereich ein Angebot ein. Es wird vorgeschlagen der Firma Holz- und Bautenschutz Gruber Stefanie, Teugn, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.892,70 € den Auftrag zu erteilen.

**Beschluss:                    Anwesend: 13    Ja: 13    Nein: 0**

**Nr. 199**

**Verschiedenes**

- GdeR Schwank berichtet, dass von ihm bei einer Ramadama-Aktion festgestellt wurde, dass bei der Schwefelquelle über 40 volle Hundekotbeutel in den Bach geworfen worden waren. Der Bürgermeister teilt mit, dass hier eine noch intensivere Kontrolle durch den Bauhof stattfinden soll.
- GdeR Kaufmann fordert nochmals zu prüfen, inwieweit biologisch abbaubare Hundekotbeutel Anwendung finden können
- 
- GdeR Hausmann bringt Beschwerden der Anlieger der Raiffeisen- und Sonnenstraße vor, dass in ihrem Bereich viele Autofahrer Geschwindigkeitsüberschreitungen begehen würden. Außerdem würden die Verkehrsregeln nicht beachtet. Der Bürgermeister sichert zu, dort das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen und Aufzeichnungen durchzuführen.
- Auf Nachfrage von GdeR Zirngibl teilt der Bürgermeister mit, dass die Höhersetzung eines Randsteins „Im Ebnet“ im Rahmen der Gewährleistung getätigt wurde. Der Gemeinde fallen keine Kosten an.
- GdeR Thaler teilt mit, dass bei einer Mero-Übung festgestellt wurde, dass bei der Brücke über dem Mühlbach beim Gschwendhofweg Beschädigungen an der Brückenunterseite



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

sind.

- GdeRin Wenisch regt an, am Friedhof für Feuerbestattungen neben den bereits existierenden Urnennischenwänden auch kleine Erdgräber für Urnen, sogenannte Liegekissen, wie sie sich auch im Friedhof Saal a.d.Donau befinden, anzulegen.
- Zweiter Bürgermeister Blümel lädt die Räte dazu ein, an einer für Altbürgermeister organisierten Heißluftballonfahrt ab Teugn teilzunehmen.

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X